

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Straßenausbaubeiträge der Stadt Peine - Verwaltung auf Abwegen?

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 06.09.2024 - Drs. 19/5250, an die Staatskanzlei übersandt am 10.09.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 24.09.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Stadt Peine führt im Zeitraum vom 2. September 2024 bis zum 23. September 2024 eine „Befragung der Einwohner zur Finanzierung des Straßenausbaus“ durch. Wie in vielen anderen Gemeinden in Niedersachsen hat es in Peine in den vergangenen Jahren politische Diskussionen um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gegeben. Derzeit sind in Peine Straßenausbaubeiträge zu zahlen. Von der Möglichkeit wiederkehrende Beiträge einzuführen hat die Stadt Peine bisher keinen Gebrauch gemacht. Die Befragung einleitend, zeichnet die Stadt Peine nun ein Bild, nach dem die Straßenausbaubeiträge nur dann abgeschafft werden könnten, wenn im Gegenzug die Grundsteuer B erhöht werde. Das Volumen des Fehlbetrags bei Wegfall der Straßenausbaubeiträge beziffert die Stadt auf 450 000 Euro jährlich.

Über Kompensationsmöglichkeiten aus anderer Quelle innerhalb des Haushalts der Stadt äußert sich die Stadt in dem Begleitschreiben zur Befragung nicht. Die Verwaltung der Stadt Peine schlägt beispielsweise keine Kompensation über Einsparungen im Bereich der über 40 000 000 Euro Aufwendungen für Personal im Jahr 2024 vor.

Die mit über 152 Millionen Euro verschuldete Stadt Peine ist zudem mit der Vorlage ihrer Jahresabschlüsse in Verzug. Experten zufolge wird dem Landkreis Peine als Kommunalaufsichtsbehörde eine Kontrolle oder auch nur Abschätzung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Peine damit fortwährend verunmöglicht.

Vorbemerkung der Landesregierung

Anders als in der Vorbemerkung des Abgeordneten dargestellt, liegt der Schuldenstand der Stadt Peine nicht bei 152 Millionen Euro, sondern bei rund 20 Millionen Euro.

1. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Peine um einen Wegfall einer Einnahme wie der Straßenausbaubeiträge zu kompensieren?

Zur finanziellen Kompensation kommen zum einen Ertragssteigerungen in Betracht, beispielsweise durch die Erhöhung von Benutzungsentgelten, Gebühren oder Steuern. Zum anderen besteht die Möglichkeit von Aufwandssenkungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Über eine etwaige Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung und eine Kompensation von dadurch wegfallenden Straßenausbaubeiträgen entscheidet die Stadt Peine eigenverantwortlich im Rahmen ihrer kommunalen Finanzhoheit.

2. Wie beurteilt die Landesregierung eine Befragung von Einwohnern, bei der lediglich eine Kompensationsmöglichkeit vorgegeben wird, die nicht alternativlos ist?

Die Durchführung einer Einwohnerbefragung ist gesetzlich in § 35 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelt. Danach kann die kommunale Vertretung in Angelegenheiten ihrer Kommune eine Einwohnerbefragung beschließen. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens hat die Kommune einen weitreichenden Ermessensspielraum. An die Formulierung der Abstimmungsfrage werden, anders als beim Bürgerbegehren (§ 32 Abs. 3 Satz 1 NKomVG), keine konkreten Anforderungen gestellt. Rechtliche Fehler der Stadt Peine in Bezug auf die Fragestellung lassen sich nicht erkennen.

3. Wie viele Gemeinden haben ihre Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 und 2022 noch nicht vorgelegt?

Dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) liegen nur Erkenntnisse für diejenigen Kommunen vor, die seiner direkten Aufsicht gemäß § 171 Abs. 1 NKomVG unterliegen (Landkreise, Region Hannover, kreisfreie und große selbstständige Städte, Landeshauptstadt Hannover und Stadt Göttingen). Die Kommunen sind gemäß § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG u. a. verpflichtet, die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Danach stellt sich der dem MI vorliegende aktuelle Stand wie folgt dar:

Von den o. g. Kommunen haben 24 Kommunen bisher weder den Beschluss über den Jahresabschluss für 2021 noch den Beschluss über den Jahresabschluss für 2022 mitgeteilt. 11 Kommunen haben bisher den Beschluss über den Jahresabschluss 2021 mitgeteilt. 19 weitere Kommunen haben darüber hinaus auch den Beschluss über den Jahresabschluss 2022 mitgeteilt.

Erkenntnisse bezüglich der übrigen kreis- und regionsangehörigen Gemeinden sowie der Samtgemeinden über fehlende Jahresabschlüsse für die Jahre 2021 und 2022 liegen dem MI nicht vor.

Eine landesweite Umfrage im Jahr 2021 hatte ergeben, dass eine hohe Anzahl von Jahresabschlüssen noch nicht erstellt war. Dieser Problematik wurde mit dem von der Landesregierung erstellten und vom Landtag am 7. Februar 2024 beschlossenen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) begegnet.